

**Anmeldung von Weiterbildungsassistenten  
für das Gebiet der Oralchirurgie**

01/13

**gem. § 4 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin (WBO)  
i. d. F. vom 10. März 1999, zuletzt geändert am 14. März 2002**

Hiermit geben wir den Beginn der Weiterbildung des n. g. Weiterbildungsassistenten bekannt:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Geburtstag: \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Staatsexamen: \_\_\_\_\_ Universität: \_\_\_\_\_

Approbation als Zahnarzt **oder** Berufserlaubnis nach § 13 ZHG (nicht zutreffendes bitte streichen)

Datum/Behörde: \_\_\_\_\_

V. g. Weiterbildungsassistent wird in meiner Praxis/Abteilung auf dem Gebiet der Oralchirurgie

ganztägig     halbtägig\*     tätig sein.

\*Die halbtägige Weiterbildung ist in Bezug auf § 3 (2) WBO bei der Zahnärztekammer Berlin vorab zu beantragen und zu begründen. Der Weiterbildungsassistent muss mindestens 20 Wochenstunden in der weiterbildungsberechtigten Praxis tätig sein.

Es ist eine kontinuierliche ununterbrochene Weiterbildungszeit von \_\_\_\_\_ Monaten vorgesehen. In Anlehnung an § 3 Abs. 3 WBO ist eine Unterbrechung der Weiterbildung vorab schriftlich bei der Zahnärztekammer zu beantragen.

Voraussichtlicher Beschäftigungsbeginn: \_\_\_\_\_ mit \_\_\_\_\_ Std./W. \*\*

Die Voraussetzungen für den Beginn der Weiterbildung gem. § 2 Abs. 4 WBO sind gegeben und werden wie folgt nachgewiesen (bitte entsprechende Nachweise beifügen):\*\*

- **Berechtigung zur Ausübung der Zahnheilkunde** als Zahnarzt/Zahnärztin
- **Arbeitgeberzeugnis** über das Absolvieren einer **allgemein zahnärztlichen Tätigkeit**:
  - Für EU-Länder: Formloses Arbeitgeberzeugnis,
  - Für Nicht-EU-Länder: Formblatt "Behandlungskatalog" bitte bei der ZÄK anfordern
- gleichzeitige Mitgliedschaft in anderer Zahnärztekammer    Ja     Nein
- Wenn ja, wo? \_\_\_\_\_
- **bei halbtägiger Weiterbildungszeit:**  
Arbeitsvertrag/-verträge aller während der Weiterbildungszeit ausgeübten Tätigkeiten.

**\*\* Die Registrierung erfolgt frühestens ab dem Eingang der Anmeldung in der Zahnärztekammer Berlin. Voraussetzung für die Registrierung der Weiterbildung ist, dass alle Unterlagen vollständig vorliegen. Hierzu wird eine eigenverantwortliche Nachreichungsfrist für fehlende Unterlagen/Zeugnisse von vier Wochen eingeräumt. Die Registrierung erhält mit der schriftlichen Bestätigung seitens der Zahnärztekammer ihre Gültigkeit.**

Die aktuelle Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Berlin ist inhaltlich bekannt und umsetzbar. Zu weitergehenden inhaltlichen Richtlinien und Modalitäten informiere ich mich vorab in der Zahnärztekammer Berlin.

Gelesen, zur Kenntnis genommen, anerkannt:

Berlin, .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift/ Stempel d. Weiterbildungsberechtigten)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift d. Weiterbildungsassistenten)